



Verband
Versorgungsqualität
Homecare e.V.

VVHC-Pressemeldung 10/2019

Hamburg - VVHC besorgt über das Verhandlungsverhalten der DAK zum Stomavertrag

Die DAK-Gesundheit hat im Juli 2019 eine Vertragsbekundung nach § 127 SGB V für den Bereich der Stomaversorgung veröffentlicht. Mit diesem neuen Vertrag soll der bisherige Ausschreibungsvertrag abgelöst werden, der zum 30.11.2019 endet.

Der VVHC hat in einer umfangreichen Stellungnahme gegenüber der DAK-Gesundheit die Vertragsinhalte kommentiert und inhaltliche Veränderungen eingefordert. Die DAK-Gesundheit hat, so Norbert Bertram, Geschäftsführer des VVHC, weitestgehend die Inhalte des Ausschreibungsvertrages übernommen, der viele Leistungsbestandteile beinhaltet, die für eine persönliche und betreuungsintensive Stomaversorgung nicht von Belang sind. Über 80 % aller Stomapatienten, so Bertram weiter, benötigen einen persönlichen Ansprechpartner und eine persönliche Betreuung, und keinen digitalen Onlineservice.

In zwei persönlichen Verhandlungsrunden in Hamburg kam es bisher zwischen der DAK-Gesundheit und dem VVHC zu keiner vertraglichen Einigung. Zu groß waren bisher die unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Frage, wie eine optimale Stomaversorgung sichergestellt werden kann und was diese kosten darf. Der VVHC kritisiert, dass auf der einen Seite Verhandlungsbereitschaft signalisiert wird, diese auf der anderen Seite aber nur sehr rudimentär mit Leben erfüllt wird. Die Verhandlungen und der Dialog mit der DAK sind aber noch nicht beendet und laufen weiter. Wir wollen, so Bertram weiter, die DAK bei der Versorgung ihrer Versicherten mit Stomaartikeln unterstützen und kämpfen für eine für beide Seiten gerechte und akzeptable Lösung. Mit diesem Ansinnen ist der VVHC auch bereits an den DAK-Vorstand herangetreten.

Unabhängig dessen hat die DAK-Gesundheit in einem Schreiben an seine Versicherten angekündigt, man wolle im Oktober 2019 bereits Vertragspartner benennen, die ab Dezember 2019 die Stomaversorgung übernehmen können. Der VVHC weist dazu deutlich darauf hin, dass für Leistungserbringer keine Notwendigkeit und zeitliche Eile besteht, frühzeitig einen Vertrag zu unterschreiben oder beizutreten. Wir werden, so Bertram, weiterhin alles daran setzen, um in unseren Verhandlungen mit der DAK-Gesundheit für alle Beteiligten eine bestmögliche Lösung zu erzielen. Gute Verhandlungen brauchen Zeit, übereilte Abschlüsse und Beitritte konterkarieren alle Vertragsbemühungen.

Hamburg, den 25.10.2019

Norbert Bertram
Geschäftsführer